



Allgemeine Geschäftsbedingungen von MH International - Immobilien

Vorbemerkung

Sämtliche Angebote und Mitteilungen von MH International erfolgen auf Grundlage der nachfolgenden Geschäftsbedingungen. Sie werden durch den Empfänger anerkannt, sofern er von diesen Angeboten Gebrauch macht, beispielsweise durch Annahme einer Offerte bzw. einer Mitteilung (schriftlich oder mündlich) über die entsprechende Immobilie.

§ 1 Vertraulichkeit

Alle durch uns erteilten Informationen und Unterlagen inkl. unserer Objektnachweise sind ausschließlich für unsere Kunden bestimmt und dürfen nur mit schriftlicher Einwilligung von MH International an Dritte weitergegeben werden. Zuwiderhandlungen verpflichten ggf. den Weitergebenden im Falle einer zustande gekommenen und vertragsrechtlich festgehaltenen Handlung (wie z. B. einem Miet- oder Kaufvertrag) zur Zahlung der Provision in der ursprünglich vereinbarten bzw. angegebenen (ortsüblichen) Höhe.

§ 2 Datenschutz

Der Kunde oder Auftraggeber erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Firma MH International zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen befugt ist, die notwendigen personenbezogenen Daten des Kunden oder Auftraggebers nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu verarbeiten.

§ 3 Vergütung

Der Provisionsanspruch entsteht mit Abschluss des rechtswirksamen Hauptvertrags. Die Provision ist verdient und fällig, sobald der Hauptvertrag (i. d. R. Miet- oder Kaufvertrag) zustande gekommen ist. Sollte durch unsere Nachweis- oder Vermittlungstätigkeit der gewünschte Hauptvertrag geschlossen werden, ist eine Courtage vom Auftraggeber bzw. Kunden an MH International zu bezahlen. Sowohl die Höhe der Provision, als auch die jeweilige Zahlung des Auftraggebers oder Kunden richtet sich nach dem Standort der Immobilie und der dort ortsüblichen Provision, soweit in dem jeweiligen Angebot nicht ausdrücklich ein anderer Provisionssatz genannt ist.

§ 4 Haftungsbeschränkung

Die Inhalte der Webseite werden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Wir weisen allerdings darauf hin, dass die von uns übermittelten Daten (wie z. B. Pläne, Flächenangaben, etc.) zu den jeweiligen Immobilien auf der Informationsgrundlage des Veräußerers bzw. Vermieters oder Auftraggebers beruhen. Dadurch können wir für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Angaben keinerlei eigene Haftung oder Gewähr übernehmen.

§ 5 Doppeltätigkeit

MH International ist berechtigt für beide Vertragsteile provisionspflichtig tätig zu werden.

MH International – Immobilien
Hauptstraße 26a, 94330 Aiterhofen

Büro: +49 (0)9421 9369-808
Fax: +49 (0)9421 9369-809

Mobil: +49 (0)176 20274797
eMail: info@mhinternational.de

www.mhinternational.de



§ 6 Rückfragenklausel

Im Verhältnis zu dem Eigentümer eines Objekts, das uns zur Vermarktung an die Hand gegeben worden ist, gilt, dass der Eigentümer verpflichtet ist, sich vor dem beabsichtigten Abschluss eines Vertragsverhältnisses (z. B. Miet- oder Kaufvertrag) unter Angabe des Namens und der Anschrift des vorgesehenen Vertragspartners bei MH International zu erkundigen, ob dessen Zuführung durch unsere Tätigkeit veranlasst worden ist.

§ 7 Folgegeschäft

Ein Provisionsanspruch besteht gegenüber MH International auch bei Folgegeschäften, die innerhalb eines zeitlichen und wirtschaftlichen Zusammenhangs seit dem Ursprungsvertrag abgeschlossen werden. Ein Folgegeschäft liegt dabei vor, wenn eine Erweiterung oder Veränderung der abgeschlossenen Vertragsgelegenheiten eintritt.

§ 8 Gerichtsstand

Als Gerichtsstand und Erfüllungsort sind Straubing vereinbart. Es gilt deutsches Recht.

§ 9 Verbraucherinformation gemäß Verordnung (EU) Nr. 524/2013

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit. Die Plattform finden Sie unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

Unsere E-Mail lautet: info@mhinternational.de

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Wirksamkeit später verlieren, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Regelung soll eine zulässige Regelung gelten, die der von den Vertragsparteien gewollten am Nächsten kommt.